

Dr. iur. Heinrich Ueberwasser
Advokat

Abs. Dr. H. Ue., Moosweg 70, CH - 4125 Riehen

Einschreiben
Regierungsrat
des Kantons Basel-Stadt
Marktplatz 9
4001 Basel

Riehen, 20. Mai 2020

Rekursanmeldung für unten genannte Verfügungen zur "Reduktion des Rehbestandes auf dem Friedhof am Hörnli" bzw. Anträge vom 14. Mai 2020 betr. **"Abschuss von Rehen und einem Wildtiermanagement auf dem Friedhof am Hörnli"**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsratsmitglieder

In Sachen

1. **FONDATION FRANZ WEBER**, Postfach, 3000 Bern 13;
2. **STIFTUNG HELVETIA NOSTRA**, Mühlenplatz 3, 3011 Bern;
3. **Frau Vera Weber**, Bern, (genaue Adresse auf Vollmacht);
4. **Dr. Heinrich Ueberwasser**, Moosweg 70, 4125 Riehen,

alle vertreten durch Dr. H. Ueberwasser, Advokat,

gegen die unten genannten Dienststellen

nehme ich Bezug auf die

Verfügung des Zentralen Rechtsdienstes / Departementale Rechtsabteilung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt, handelnd durch Dr. Heidrun Gutmannsbauer, Spiegelgasse 6, 4001 Basel, vom 19. Mai

2020 betr. "Anträge betreffend Abschuss von Rehen und einem Wildtiermanagement auf dem Friedhof am Hörnli",

und melde hiermit Rekurs an

1. gegen die Bewilligung der Kantonspolizei, Sicherheitspolizei, Polizeiwache Kannenfeld, Jagd- und Tierwesen usw. vom 12. Mai 2020 betr. "Bewilligung zur Reduktion des Rehbestandes im Friedhof am Hörnli";
2. gegen die Verfügung des Zentralen Rechtsdienstes / Departementale Rechtsabteilung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt, handelnd durch Dr. Heidrun Gutmannsbauer, Spiegelgasse 6, 4001 Basel, vom 19. Mai 2020 betr. "Anträge betreffend Abschuss von Rehen und einem Wildtiermanagement auf dem Friedhof am Hörnli".

Anträge und Begründung

werden innert der 30-tägigen Frist ab 12. Mai 2020 eingereicht. Alles unter Kosten- und Parteientschädigungsfolge.

Formelles

1. Der Unterzeichnete ist bevollmächtigt.
Beweis: Vollmachten
2. Die Eingabe erfolgt innert der 10-tägigen Frist nach §47 Abs.1 OG, auf welche auch die Verfügung des Zentralen Rechtsdienstes des JSD vom 19. Mai 2020 Bezug nimmt.

Materielles

1. Ad 1) Der Rekurs richtet sich gegen die "Bewilligung zur Reduktion des Rehbestandes im Friedhof am Hörnli.

Wir nehmen dabei Kenntnis davon, dass die bewilligende Behörde als Auflage von einem "Rehwildbestand" ausgeht, dessen Minimalbestand neun Tiere nicht unterschreiten dürfe.

2. Ad 2) Die Verfügung vom 19. Mai 2020 betrifft die Verfahrensinstruktion im Zusammenhang mit der angefochtenen Bewilligung und ist nur deshalb Gegenstand der Rekursanmeldung, um Einschränkungen der Verfahrensrechte und materiell-rechtlicher Aspekte mitanzufechten zu können.

Gleichzeitig soll im Sinne der Begründung in der Verfügung festgehalten und präzisiert werden, dass entsprechend den am 14. Mai 2020 eingereichten Anträgen und der heute eingereichten Rekursanmeldung aufschiebende Wirkung gewährt wird und zumindest innert der Frist zur Begründung des vorliegenden Rekurses die (angefochtene) Bewilligung zur Reduktion des Rehbestandes im Friedhof am Hörnli keine Wirkung entfaltet und keinen Abschuss von Rehen zulässt.

3. Wir legen unpräjudiziell Wert darauf, dass der FONDATION FRANZ WEBER und der STIFTUNG HELVETIA NOSTRA an einer einvernehmlichen und gemeinsamen Entwicklung eines Wildtierkonzepts für den Friedhof am Hörnli gelegen ist, das auf den positiven Aussagen aufbaut, welche der Regierungsrat am 3. März 2015 in der Beantwortung der Interpellation von Heinrich Ueberwasser (www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100380/000000380191.pdf) ausgeführt hat.

* * *

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. H. Ueberwasser

Dreifach

Beilagen:

1. Zwei Vollmachten
Vollmacht von Frau Weber in Kopie
2. Bewilligung der Kantonspolizei, Sicherheitspolizei, Polizeiwache Kannenfeld, Jagd- und Tierwesen usw. vom 12. Mai 2020 betr. "Bewilligung zur Reduktion des Rehbestandes im Friedhof am Hörnli"
3. Verfügung des Zentralen Rechtsdienstes / Departementale Rechtsabteilung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt, handelnd durch Dr. Heidrun Gutmannsbauer, Spiegelgasse 6, 4001 Basel, vom 19. Mai 2020 betr. "Anträge betreffend Abschuss von Rehen und einem Wildtiermanagement auf dem Friedhof am Hörnli"

Weitere Beilagen werden der Rekursbegründung beigelegt werden.